

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☰ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 34. Gemeinderatssitzung am 08.07.2008

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Manfred Dobler, Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Hubert Schrott, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Mag. Wolfgang Neururer, DI Günther Schwarz, Siegfried Wöber für VBgm. Andreas Huter, Brigitte Walch für Andreas Staggl, Sieglinde Wolf für Manfred Köll,

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

VBgm. Andreas Huter, Andreas Staggl, Manfred Köll

Nicht anwesend und entschuldigt

Mag. Franz Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. a) Genehmigung des Protokolls vom 07.05.2008

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 07.05.2008 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

12. Beratung und Beschlussfassung über Benützung von Grundflächen der Gemeinde Arzl im Pitztal durch die Firma Pitztalnet zwecks Verlegung von LWL-Kabel

Die Firma Pitztalnet hat die betreffenden Pläne, sowie ein Muster eines Dienstbarkeitsvertrages im Gemeindeamt eingereicht. Das LWL-Kabel wird durch Arzl hindurch hauptsächlich im Bereich des Gehsteiges verlegt. Grundsätzlich sollte im selben Zuge auch die Verkabelung der Straßenbeleuchtung mitverlegt werden, da die bestehende Verkabelung den Anforderungen nicht mehr gewachsen ist bzw. durch die neuen geplanten Beleuchtungen der Schutzwege ohnehin eine Verlegung erforderlich wäre. Dies könnte so kostengünstiger durchgeführt werden. Der Gehsteig würde nach den Bauarbeiten wieder durch die Firma Pitztalnet asphaltiert werden.

Es wurde angedacht, dass man den Gehsteig nicht mehr asphaltiert, sondern mit Betonverbundsteinen optisch ansprechender gestalten könnte, es handelt sich immerhin um einen vielfrequenzierten und zentralen Bereich der Gemeinde. Die Firma Pitztalnet würde in diesem Falle eben die Kosten, wie sie bei einer Asphaltierung anfallen, zur Verlegung der Betonverbundsteine zuschießen.

Weiters möchte die Firma Pitztalnet eine Verteilerstelle auf einer Grundfläche der Gemeinde, hinter der Firma Kernbohrungen Josef Staggl erstellen, welche einen zentralen Knotenpunkt ihres LWL-Kabelnetzes bilden würde.

Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten zwei Entwürfe eines Dienstbarkeitsvertrages mitgesendet. Bgm. Neururer schlägt vor, dass beim Dienstbarkeitsvertrag noch der Passus - „Sollten die Glasfaserkabeln bei anderweitigen Grabungen und Arbeiten im Wege sein, müssen diese auf Kosten der Pitztalnet-Betreiber andernorts verlegt werden.“ - ergänzt wird.

GR DI Günther Schwarz plädiert für die Version der Rechtsanwaltskanzlei Linser & Linser, da dieser Entwurf detaillierter ist und zudem bei der Gemeinde St. Leonhard i. P. schon seit einiger Zeit erfolgreich im Einsatz ist. Der Passus vom Bürgermeister sollte noch aufgenommen und die Frage der Rechtsnachfolge genauer formuliert werden. Weiters soll eine Kennzeichnung der Leitungen für die Gemeinde vorgeschrieben werden. Ob man eine Entschädigung für die Dienstbarkeit erhält, sei noch zu diskutieren.

Für die Verlegung von Betonverbundsteinen wurde ein Angebot der Firma Markus Pachler eingeholt, wobei sich die Preise je nach Ausführung in der Spanne von € 31,50 bis € 39,50 netto bewegen (Kosten der Verlegung ab der Feinplanie).

Bezüglich der Verlegung von Betonverbundsteinen wird angeregt, dass nicht nur der Gehsteig sondern auch andere Bereiche im Kerngebiet von Arzl mitgestaltet werden. Da noch nicht klar ist, wo mit dem Betonverbundsteingehsteig begonnen bzw. aufgehört wird, wird eine Begehung des Bauausschusses durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach Abschluss eines dementsprechenden Dienstbarkeitsvertrags einer Verlegung von LWL-Kabeln laut eingereichten Planunterlagen zugestimmt wird und eine Verlegung des Gehsteiges mit Betonverbundsteinen erfolgen soll. Weiters beschließt er einstimmig, dass für die Verteilerstation im Höchstausmaß von 30 m² auf der Gp. 333/10 eine jährliche indexgesicherte Pacht von € 100,00 festgesetzt wird.

2. Bericht zur Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 19.06.2008

Obmann GR Hubert Schrott teilt mit, dass der Kassastand per 18.06.2008 überprüft wurde und zum Überprüfungsstichtag der buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand übereinstimmte. Die Kassenführung wies somit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge auf.

Sachverhalt Zuschuss WG-Timmls:

Weiters wurde eine Rechnung der Wassergenossenschaft Timmls über die Sanierung der Schieberkammer vom Wasserbehälter der Scheibenquelle nachgereicht. Der Wasserbehälter dient vor allem zur Löschwasserversorgung von Arzlair. Vom Ausschuss wurde die Rechnung, sowie der dazugehörige Sachverhalt geprüft und daraufhin die Meinung vertreten, dass der Betrag von € 801,00 an die Wassergenossenschaft Timmls zum Zwecke der Löschwasserversorgung von Arzl überwiesen werden sollte, mit folgender Verpflichtung: Die Wasserversorgung ist jederzeit sicherzustellen. Sollten dabei Probleme irgendwelcher Art auftreten, ist dies unverzüglich dem Bürgermeister und dem Feuerwehrkommandant zu melden.

Einbringung Rückstände:

Auf Anfrage erklärte Amtsleiterin Barbara Trenkwaldner, dass die Arzler Gemeindebürger über eine gute bis sehr gute Zahlungsmoral verfügen und nur wenige schwarze Schafe darunter sind. Bei diesen werde konsequent der Rechtsweg beschritten.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht einstimmig zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über Antrag gem. § 15 ff LiegTeilG für die Vermessung beim Steinhofweg, GZ: 55874/08 vom Vermessungsbüro AVT

Der Steinhofweg wurde verbreitert und neu asphaltiert. In diesem Zuge wurde auch eine Vermessung durchgeführt, welche nun zur Beschlussfassung vorliegt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden zum ortsüblichen Preis für ihre Grundabtretungen (der Großteil stammt von Herrn Franz Agreiter) entschädigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro AVT GZ: 55874/08 vom 26.03.2008 gemäß § 15 ff. LiegTeilG durchgeführt werden soll.

4. Beratung und Beschlussfassung über den ergänzenden Bebauungsplan „A20/E2 Pitzenebene 1 – Stoll“

Die Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H hat von Paul Trenkwaldner und Monika Schöpf Grundflächen in der Pitzenebene erworben. Auf diesen plant sie Wohnanlagen mit insgesamt 16 Wohnungen zu errichten, welche nach den neuesten Vorschriften auch mit Liften ausgestattet werden müssen. Es ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A20/E2 Pitzenebene 1 – Stoll“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2006 LGBl Nr. 27/2006, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens

eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über die FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 5892 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen, Gerätelager gem. § 47 TROG 2006 (Hansjörg Köll, Wald 31 a)

Herr Hansjörg Köll hat im Bereich oberhalb des Ortsteiles Ried eine an die Landesstraße angrenzende Fläche vom Land Tirol gekauft. Auf dieser möchte er für seine landwirtschaftlichen Geräte einen Schuppen errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 5892 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen, Gerätelager gem. § 47 TROG 2006 (Hansjörg Köll, Wald 31a)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über offizielle Schreibweise des Ortsteiles vor dem Beginn des Ortes Leins („Alzerschritzt“)

VBgm. Andreas Huter hat das wahrscheinlich älteste Dokument über die Schreibweise des Ortes vor Leins gefunden: einen Auszug aus „Dinkhauser`s Beschreibung der Diözese Brixen“. In dieser wurde der Ort mit „Alzerschritzt“ bezeichnet.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, die Namensgebung mit „Alzerschritzt“.

7. Beratung und Beschlussfassung über Namensgebung für das Mehrzweckgebäude Arzl 200

Architekt GR Mag. Wolfgang Neururer hat als Namen für das Mehrzweckgebäude Arzl 200 „KUS“ vorgeschlagen - dies würde für „Kultur- und Sport“ - stehen.

Auf eine schon etwas ältere Aufforderung im Woadli wurden folgende Namen angegeben:

Brigitte Walch – „Burgstallcenter der Gemeinde Arzl“
 Agnes Knabl – „LTM oder MTL“ (steht für Löschen, Turnen, Musizieren)
 Mag. Franz Staggl – „MZG Arzl 200“

GR DI Günther Schwarz erklärt man könnte ein Logo mit einem Wiedererkennungswert schaffen. Ein professionelles Grafikbüro (in Arzl kämen die Firmen Götsch Grafik und AS Design in Frage) könnte hier seine Fähigkeiten einbringen. Eine Abkürzung könnte dementsprechend groß auf dem Mehrzweckgebäude Arzl 200 erstellt werden, damit sie auch schon von weitem zu sehen ist.

GR Herbert Raggl würde aufgrund dessen, dass im Areal mehr Sport als Kultur betrieben wird dieses „SUK“ – für Sport und Kultur“ - nennen.

Ersatz-GR Sieglinde Wolf spricht sich gegen Abkürzungen aus. Diese seien zwar im städtischen Bereich häufig bzw. vielleicht auch zweckmäßig. In einem Dorf wäre ein ausgeschriebener Name jedoch passender. Im Sinne der Heimatverbundenheit könnte sie sich Burgstallcenter sehr gut vorstellen.

Von einigen Gemeinderäten wird auch eine generelle „Einbürgerungsfähigkeit“ eines neuen Namens bezweifelt, da diese gewohnheitsmäßig z.B. immer „zur bzw. bei der Feuerwehrhalle“ sagen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zur genaueren Beurteilung von den zwei Arzler Grafikbüros Gestaltungsvorschläge gemacht werden sollten und der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über Antrag von Timmler Bürgern über eine Freimenge für Gärten bei der Kanalbenützungsgebühr

Einige Mitglieder der Wassergenossenschaft Timmls haben einen Antrag um eine Freimenge für Gärten bei der Kanalbenützungsgebühr eingereicht. Sie hätten folgenden Vorschlag:

Gartenfläche ab einer Größe von 100 m² 10 m³ ohne Kanalgebührevorschreibung
 Gartenfläche ab einer Größe von 200 m² 15 m³ ohne Kanalgebührevorschreibung
 Gartenfläche ab einer Größe von 300 m² 20 m³ ohne Kanalgebührevorschreibung

Dieses Thema wurde schon einige Male behandelt, wie z.B. folgender Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2004 zeigt:

7.) Gibt es in Arzl die Möglichkeit, wie in anderen Gemeinden, für den Garten eine eigene Wasseruhr zu installieren und damit für diesen Teil keine Abwassergebühren zahlen zu müssen? Oder eventuell eine Freimenge ?

Dies ist schon ein altes Thema. Es spricht jedoch einiges dagegen. Zuerst einmal, dass dadurch die Abwassergebühren nicht geringer werden. Durch die geringere Wasser- bzw. Abwassermenge welche verrechnet werden kann müsste eben der Satz pro m³ für die Kanalbenützungsgebühr angehoben werden um bezüglich der Abwässer kostendeckend arbeiten zu können. Damit „beißt sich die Katze wieder in den Schwanz“. Denn dann kosten die weniger gewordenen Verrechnungsmengen eben mehr. Zudem müssen bekanntlich die Regenwässer (von den Dächern) auf eigenem Grund zur Versickerung oder eben Sammlung gebracht werden und nicht in den Gemeindekanal geleitet werden, wo diese Wässer dann als nunmehrige „Abwässer“ die Gemeinde finanziell und kapazitätsmäßig (Überschwemmung durch den Gemeindekanal verursacht) belasten. Diese Regenwässer könnten dann zum Gießen hergenommen werden. Damit würde sich der Bürger nicht nur die Kanalbenützungsgebühr, sondern auch die Wasserbenützungsgebühr sparen und nicht zuletzt der Gemeinde sparen helfen.

Weiters sorgt so eine Regelung für einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da alle Arzler Gärten registriert bzw. natürlich laufend aktualisiert werden müssten. Ebenso öffnet man damit auch ein weiteres Feld für (Rechts-)Streitigkeiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen, dass keine Freimenge für Gärten bei der Kanalbenutzungsgebühr eingeführt wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Arbeiten zur Vorplatzgestaltung der VS Arzl

Von der Firma Strabag wurde ein Plan über die Vorplatzgestaltung der VS Arzl erstellt. In diesem soll eine Rundkreis erstellt werden, wo der Schülerbus bzw. auch die Eltern sicherer ihre Kinder hinfahren bzw. abholen können. Weiters soll der Vorplatz mit Betonverbundsteinen optisch ansprechender gestaltet und ein Völkerballplatz errichtet werden. Sowie die Straße von der Pitztaler Landesstraße bis zu den neuerrichteten Parkplätzen ausgekoffert und neu asphaltiert werden.

Schulausschussobmann GR Herbert Raggl teilt mit, dass ihn der Schulwart Markus Raggl bezüglich dem Schneiden der Hecke befragt habe. Die Hecke ist mit teilweisen Fremdhölzern schon seit längerem überwuchert und das Ganze ist mit dem in diesem Bereich befindlichen Maschendrahtzaun verwachsen. Daher kann diese nicht mehr ordentlich zurechtgeschnitten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Hecke samt Zaun entfernt wird und ein neuer Zaun errichtet werden soll. Bezüglich der Baumart für die Hecke wird man noch Angebote einholen.

Bezüglich den Arbeiten an der Vorplatzgestaltung sind 3 Angebote eingelangt:

1. Firma Strabag: € 142.722,94 inkl. 20 % USt
2. Firma Hilti & Jehle: € 158.645,26 inkl. 20 % USt
3. Firma Swietelsky: € 161.851,54 inkl. 20 % USt

Nach einem Gespräch mit der Firma Strabag wurde von dieser die Ausführung des Völkerballplatzes in Kunstrasen empfohlen, da dieser dadurch besser nutzbar ist. Dieser hat jedoch einen höheren m²-Preis der im Angebot nicht enthalten ist. Da die Pflasterarbeiten von den anbietenden Baufirmen wahrscheinlich an Subunternehmer vergeben werden, wird vom Gemeinderat gewünscht, dass die ortsansässigen Firmen Markus Pachler und Anich berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vorplatzgestaltung um € 142.722,94 inkl. 20 % USt an die Firma Strabag vergeben und die Ausführung des Völkerballplatzes in Kunstrasen genehmigt wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt der Gemeinde Arzl i. P. zur Genussregion Oberinntaler Erdäpfel

Das Gebiet der Gemeinde Arzl im Pitztal befindet sich in der neugegründeten Genussregion Oberinntaler Erdäpfel (österreichweit wurden Genussregionen für landwirtschaftliche Spezialitäten ins Leben gerufen). Die Verleihung wurde durch das Landwirtschaftsministerium vorgenommen. Einige Landwirte aus Arzl haben sich dieser Genussregion und den damit verbundenen Marketingaktionen schon angeschlossen. Es wäre seitens der Betreiber des Marketings für die Genussregionen gewünscht, dass auch die Gemeinde selbst dieser Organisation beitritt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch die Gemeinde Arzl im Pitztal der Genussregion beitritt und auch eine diesbezügliche Ortstafel angeschafft wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse für den Holzschuppen auf der Bp. 517 von Herrn Andreas Gabl, Wald 29 – Gehsteigerrichtung Wald

Vom beeideten und zertifizierten Sachverständigen Johann Vigl aus Imst wurde ein Schätzgutachten über den Wert des betreffenden Holzschuppens erstellt. Darin kam er zu dem Ergebnis, dass der Wert des Gebäudes € 3.317,00 beträgt (= Restwert von 20 % der fiktiven Neubaukosten von € 16.583,55) und die Abrisskosten mit € 2.000,00 anzusetzen sind. Zur Erinnerung: der von Herrn Andreas Gabl geplante Neubau im Kranebitter Stil hätte reine Arbeitskosten von € 18.100,00 verursacht.

Auf die Frage hin, ob er mit dem Gebäudewert und den Abrisskosten - somit also € 5.317,00 - zufrieden wäre teilt der ebenfalls anwesende Andreas Gabl mit, dass man sich bei einem Gespräch mit dem Gemeindevorstand darauf geeinigt hat, dass er die Materialkosten und die Gemeinde die Arbeiten an seinem Neubau trage. Jetzt sind diese bekannt und man möchte ihm jetzt nur um einiges weniger zahlen.

Bgm. Neururer teilt mit, dass zu dieser Sitzung noch nicht die genaue Höhe der Arbeitskosten vorgelegen ist.

Bgm. Siegfried Neururer und GR Ing. Bernd Gaugg verlassen aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer. Der älteste Gemeindevorstand Manfred Dobler übernimmt daraufhin den Vorsitz.

GR Hubert Schrott ist der Meinung, dass es nicht geht für den Abriss eines alten Schuppens eine neue „Villa“ zu verlangen.

GR Mag. Wolfgang Neururer glaubt, dass der alte Schuppen ohnehin früher oder später abgerissen worden wäre, da er zu dem bestehenden Neubauten schlecht dazupasst. Die reelle Situation ist, dass der Schuppen einen Wert von ca. € 3.500,00 besitzt. Eine höhere Entschädigung ist nun mal nicht drinnen, da ansonsten gar nichts mehr möglich ist, weil dann jeder solche Forderungen stellt.

Andreas Gabl stellt fest, dass der alte Schuppen den gleichen Nutzwert wie der Neue hat. Zudem sind bei anderen Grundeigentümern auch Mauern und Zäune auf Kosten der Gemeinde Arzl i. P. neu gemacht worden, ohne dass es Diskussionen gegeben hätte.

GR DI Günther Schwarz ist der Ansicht, dass es die Gemeinde Arzl im Pitztal schon einiges gekostet hat, dass der Gehsteig letztes Jahr nicht weitergeführt werden können. Immerhin mache der Posten der Baustelleneinrichtung bis zu 12 % der gesamten Baukosten aus. Das Argument, dass andernfalls auch Mauern und Zäune auf Kosten der Gemeinde errichtet wurden, findet er aber durchaus als zutreffend und kann sich vorstellen, dass dies dementsprechend berücksichtigt werden könnte.

GR Herbert Raggl stellt fest, dass der Gehsteig auch in der Obergasse weitergemacht werden könnte und sieht nicht ein, wieso ein ganzes Dorf die Uneinsichtigkeit von ein paar Einzelnen ausbaden muss.

Auch eine Zurückversetzung des Schuppens wird angedacht, wobei unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Kosten für so eine Maßnahme bestehen.

GV Manfred Dobler stellt fest, dass ein Neubau des Schuppens mit Arbeit für Herrn Andreas Gabl verbunden ist und allfällige Gartenmauern und Zäune auch wieder durch die Gemeinde errichtet werden und schlägt nach den geführten Diskussionen zwei Varianten vor:

1. € 5.317,00 = € 3.317,00 (Wert des Schuppens) + € 2.000,00 Abbruchkosten
2. € 7.317,00 = € 3.317,00 (Wert des Schuppens) + € 2.000,00 Abbruchkosten + € 2.000,00 Pauschal für Errichtungsarbeit

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen eine Entschädigung von € 7.317,00 und mit 3 Stimmen eine Entschädigung von € 5.317,00 mit der Begründung, dass bei Mauern oder Zäunen, welche den Gehsteigbauarbeiten im Wege gestanden sind diese neu errichtet wurden.

Bgm. Siegfried Neururer und GR Ing. Bernd Gaugg betreten das Sitzungszimmer wieder.

13. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet von seinen Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

Zuerst lädt Bgm. Neururer im Namen der Schützenkompanie Wald die Gemeinderäte recht herzlich zum Bataillonsschützenfest in Wald am 12.07. u. 13.07.2008 ein.

Es haben verschiedene Festlichkeiten stattgefunden:

- die Musterung,
- ein Essen mit Benni Raich – Glückwünschüberbringung durch die Gemeinde Arzl
- die Klettersteiginweihung und
- die Neueröffnung des Bungee-Jumping-Betriebs

Wie man aus den Medien schon erfahren hat, wurde der Vertrag mit dem VVT bezüglich der Busverbindung ins Pitztal unterzeichnet. Allerdings nur von den Gemeinden Arzl und St. Leonhard, sowie dem TVB Pitztal und den Pitztaler Gletscherbahnen. Die Hochzeiger Bergbahnen, sowie die Gemeinden Wenns und Jerzens haben die Unterschrift bis heute verweigert.

Es hat wieder Besprechungen mit Herrn Prokurist Engstler von der Firma Swietelsky bezüglich der Errichtung des Kaufvertrages für die Gewerbeflächen der Firma HTB gegeben.

Mit Straßenmeister Josef Raich und Roswitha Schreiner von der BH Imst hat es eine Begehung der Schutzwege und der Straßenbeleuchtung gegeben.

Laufend wurden Baubesprechungen abgehalten.

Im Bereich des Elternhauses von Josef Buelacher über die Grundflächen des Heinz Bachler, der Erika Hampl und der Frau Irma Lambauer wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt.

Heute fand eine Verhandlung für die Flurbereinigung Hochasten statt. Bgm. Neururer weist darauf hin, wie gut sich der Weiler Hochasten im Zuge der Flurbereinigung entwickelt hat.

Zum Thema „Streetsoccerplatz“ sind mittlerweile die Unterschriften für die Verlegung vor die Wohnanlagen Arzl 213 a/b und 214 a/b und der damit verbundenen Beibehaltung des „Streetsoccerplatzes“ im Freizeitareal Arzl eingetroffen. Leider sind jedoch auch Unterschriften gegen diese Verlegung auf Betreiben von Herrn Mario Blondeel abgegeben bzw. eingereicht worden. Ebenso von der nicht direkt betroffenen Wohnanlage Arzl 72 a + b teilweise befanden sich auf den Listen der Befürworter und Gegner die selben Unterzeichner.

GR Hubert Schrott übergibt dem Bürgermeister ein Schreiben von Anrainerin Bianca Dingsleder mit der Bitte dieses vorzulesen.

Das Schreiben von Frau Bianca Dingsleder wird vorgelesen. Sie stellt darin fest, dass mehr als die Hälfte der Unterschriften für eine Beibehaltung im Freizeitareal Arzl eingetroffen sind und bei der letzten Gemeinderatssitzung versprochen wurde, dass wenn mehr als die Hälfte

der betroffenen Anrainer unterschreiben, der „Streetsoccerplatz“ sofort gemacht wird. Dies sei jedoch nicht geschehen und sie findet es unverständlich, dass einmal gefasste Beschlüsse innerhalb weniger Wochen einfach revidiert werden.

GR Mag. Wolfgang Neururer kennt Herrn Mario Blondeel schon von einer Bauverhandlung beim Mehrzweckgebäude Arzl 200, in welcher sich dieser vehement gegen einen Durchgang neben der Wohnanlage Arzl 214 b und damit seiner Wohnung ausgesprochen hat. Da waren ihm offensichtlich schon Fußgänger die neben seiner Wohnung vorbeigehen zu viel. Jetzt spricht er sich als Betreiber eines Hotels, welches naturgemäß für seine Nachbarn eine beträchtliche Lärmemission aufweist, gegen einen „Streetsoccerplatz“ aus, der zudem umzäunt wäre und zu einer vereinbarten Stunde geschlossen werden würde. Dies ist ihm vollkommen unverständlich, angesichts dessen, dass er natürlich von solch einem Angebot in der Nähe touristisch profitieren würde.

Bgm. Neururer erklärt, dass er nächste Woche eine Besprechung mit den betreffend Anrainern durchführen wird. Wenn der Gemeinderat will könnte er dabei bekannt geben, dass dieser für die Verlegung der zwei Plätze (Streetsoccer- und Beachvolleyballplatz) zum geplanten Bereich beim bestehenden Beachvolleyballplatz ist. Er gibt aber zu Bedenken, dass keine Einigkeit herrscht und mit Einsprüchen zu rechnen ist. Die rechtlich korrekte Abwicklung bedeutet die betreffenden Grundflächen mit einer Widmung versehen und eine Bauverhandlung abzuhalten.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass der Streetsoccer- und Beachvolleyballplatz zum geplanten Bereich beim bestehenden Beachvolleyballplatz versetzt werden soll.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass gestern eine Besprechung mit Herrn Kurt Bubik von der Firma HZI und Herrn Laskaj von der Firma Laskaj Leitmaschinenmontage stattgefunden hat. Bei Herrn Kurt Bubik wird eine Rückabwicklung der Gp. 333/15 durchgeführt. Herr Laskaj hat Bgm. Neururer für die Gp. 333/15 einen Kaufpreis von € 75,00 p.m². geboten und würde einen Zusammenbau mit der bestehenden Werkshalle von Herrn Kurt Bubik machen. Jene Beträge, welche Herr Bubik für die Aufschüttung des betreffenden Gewerbegrundes aufgewendet hat, würde ihm Herr Laskaj entschädigen. Man wird sich bemühen dies alles in einem Vertrag zu vermerken und eine rechtlich saubere Abwicklung durchzuführen.

Zur Thematik Altersheim teilt Bgm. Neururer mit, dass die Gemeinde Jerzens dem Zeitplan (beschlossen durch den Arzler Gemeinderat) zustimmt. Den beiden anderen Pitztaler Gemeinden, welche der Gründung des Altersheimverbandes noch nicht zustimmten hat er klar und deutlich gesagt, dass ihre Entscheidung bis Oktober vorliegen muss, andernfalls die Gemeinde Arzl i.P. das Altersheim mit der Gemeinde Jerzens alleine errichten wird. Die Bürgermeister der Gemeinde Wenns und St. Leonhard i. P. Markus Helbock und Rupert Hosp haben ihm mitgeteilt, dass sie diese Sache in der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln werden.

b) Bauhofbericht

- Erstellung sämtlicher Steinmauern beim Mehrzweckgebäude Arzl 200
- Verlegung der Wasserleitung, Oberflächenkanal, Sickerschacht, Schmutzwasserkanal, Straßenbeleuchtung beim Mehrzweckgebäude Arzl 200
- Wiederherstellung Wiese oberhalb des Mehrzweckgebäudes Arzl 200
- Mäharbeiten im Gemeindegebiet
- Derzeitige Arbeiten: Entleerung der Regeneinläufe (speziell bei Unwettern), Reinigen der Pumpstationen, Malerarbeiten im Mehrzweckgebäude Arzl 200 und bei der Schule, sowie den Kindergärten

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Schulausschusses GR Herbert Raggl teilt bezüglich der Schulbegehung mit, dass die Direktoren bzw. Kindergartenleiterinnen mit den Verbesserungen durchwegs zufrieden sind, jedoch noch einige Wünsche offen wären. Die Kulturausschussmitglieder lädt er nochmals zur morgigen Sitzung bezüglich der Jungbürgerfeier im Pitztal ein. Ein Problem hat die Pfarre Leins, welche für diverse Veranstaltungen einen Raum benötigt. Er fragt an, ob man hierfür den Mehrweckraum der FFW Leins verwenden könnte.

Bgm. Neururer hat dagegen keine Einwände.

GR Herbert Raggl erklärt weiters, dass der bestehende Schlüssel der Pfarre Leins für die VS Leins abgeändert werden sollte, da man damit Zutritt zu allen Räumlichkeiten der VS Leins habe.

14. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Es liegen keine Anträge zur Beschlussfassung vor.

15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Hubert Schrott ist nicht zufrieden mit der Situation, dass die Regenwässer von der Dachrinne manchmal direkt in den Abwasserkanal geleitet werden. Franz Raich hatte bei den letzten stärkeren Regenfällen das Problem, dass in seinem Kellerabfluss das Abwasser wieder zurückgedrückt wurde.

Bgm. Neururer weiß von diesem Problem, welches generell nicht leicht in den Griff zu bekommen ist. Es wurde mit Franz Raich vereinbart, dass bei ihm eine Rückschlagklappe eingebaut wird.

GR Mag. Wolfgang Neururer erinnert wieder einmal daran die Friedhofserweiterung anzugehen. Weiters soll die Verwertung des Areals beim Pavillon ins Auge gefasst werden, da die Umsetzung ohnehin üblicherweise einige Jahre benötige und dort z.B. eine Arztpraxis für einen Nachfolger unseres praktischen Arztes untergebracht werden könnte. Der Dachboden im Gemeindehaus steht noch zur Gestaltung an. Er fragt zudem, was mit der leeren Wohnung im Gemeindehaus und wie der Stand der Dinge bei der Siedlungserweiterung Osterstein ist.

Bgm. Neururer teilt mit, dass er bezüglich der Friedhofserweiterung gerne das ideale Areal von Frau Elsa Lanbach hätte. Bezüglich der Siedlungserweiterung Osterstein hängt es noch an der Zustimmung der Nutzungsberechtigten Josef Schnegg und Josef Buelacher.

GR DI Günther Schwarz fordert, dass mit der Siedlungserweiterung in Wald schneller weitergemacht wird.

Bgm. Neururer erklärt, dass sich die Verhandlungen mit einer Nutzungsberechtigtenfamilie als schwierig gestalten, da sich das Problem des Ansprechpartners stellt bzw. diese zu einem Gesprächstermin einfach nicht erscheinen.

Für GR Herbert Raggl wäre es wichtig, wenn schon nächstes Jahr Bauplätze angeboten werden könnten. Es würde sich weiters anbieten den Gehsteig in der Obergasse weiterzuführen und den Dreck-Haufen beim Haus Stocker zu entfernen. Beim Kirchplatz Wald soll mit Herrn Johann Neururer eine Lösung erzielt werden.

GR Ing. Adalberth Kathrein wurde darauf angesprochen, dass zu viele Autos laufend beim Platz vor Herbert Neururer in Osterstein abgestellt werden. So finden etwaige Besucher der Anrainer oftmals kaum Platz. Hierfür sollte nach einer Lösung gesucht werden.

Bgm. Siegfried Neururer kann sich nur eine Kurzparkzone vorstellen. Wobei sich da immer die Frage nach der Überprüfung stellt. Er wird dies mit dem Bauausschuss besichtigen gehen.

GR Mag. Wolfgang Neururer ist der Ansicht, dass man den Platz auch gestalterisch verändern könnte, da dieser momentan nur ein großer Asphaltfleck ist.

Ersatz-GR Brigitte Walch teilt mit, dass zwischen ihr und Maria Wohlfarter in der Landesstraße ein Kanaldeckel kaputt ist und bei der Befahrung einen dementsprechenden Lärm macht.

Bgm. Neururer erklärt, dass der Deckel gerichtet wird.

GR DI Günther Schwarz fragt an, wie es bezüglich der Dorfplatzgestaltung in Leins aussieht.

Bgm. Neururer stellt fest, dass die Gemeinde die Einfriedung mit Zaun bereits errichtet hat und nun die Vereine von Leins tätig werden müssen.

GR Herbert Raggl erklärt, dass man Druck auf die Landesstraßenverwaltung bezüglich der Wartung der Regenauslässe in der Landesstraße machen sollte, da diese nicht ordnungsgemäß funktionieren und für dementsprechende Rinnsale sorgen.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 10.07.2008 – 24.07.2008

Von der Amtstafel abgenommen: